

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Leistungsbereich Internationale Beziehungen
Ressort Europäische Zusammenarbeit
Laura Antonelli Müdespacher
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Bern, 14. Mai 2012

**Anhörung zum Verordnungsentwurf über den nationalen Qualifikationsrahmen für
Abschlüsse der Berufsbildung
Stellungnahme des Schweizerischen Verbandes der Berufsorganisationen im
Gesundheitswesen SVBG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Verordnungsentwurf über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung Stellung zu nehmen.

Der Schweizerische Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen SVBG vertritt als grösster Dachverband 12 Berufs- und Fachverbände im Gesundheitswesen (siehe Anhang), und bildet somit eine bedeutsame praxisnahe und fachkompetente Vertretung der Arbeitswelt. Ein Grossteil der SVBG-Mitgliedverbände steht für Berufe, welche von den vorgeschlagenen Einordnungen betroffen sein werden.

Die Vergleichbarkeit von Schweizer Bildungsabschlüssen im internationalen Kontext sicher zu stellen und die Förderung der internationalen Bekanntheit des Schweizer Bildungssystems ist ein zentrales Thema und Anliegen unserer Mitglieder. Mit der Einführung von Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen als neue Abschlussmöglichkeiten im Gesundheitsbereich stellt sich die Frage der Einordnung und Transparenz ganz aktuell.

Grundsätzliche Bemerkungen

Grundsätzlich begrüssen wir die Bemühungen um Vergleichbarkeit und Transparenz im internationalen Kontext und unterstützen, dass mit dem NQR ein Instrument gewählt wird, das im europäischen Kontext erarbeitet wurde und zur Anwendung kommt. Auch begrüssen wir die Erstellung eines Diplomzusatzes in der vorgeschlagenen Form, welcher diese Zuordnung auf einen Blick sichtbar macht. Es ist auch zu begrüssen, dass diese Diplomzusätze auch für jene Personen zugänglich sind, welche ihren Berufsbildungsabschluss vor Inkrafttreten dieser Verordnung erworben haben (Art. 10).

Wir unterstützen die Strategie des Bundes, das Schweizer Bildungssystem international bekannter zu machen, um damit die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung von allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen zu fördern und erwarten, dass auch zur Förderung der Bekanntheit weitere Anstrengungen unternommen werden.

Im Besonderen begrüssen wir das im Abschnitt 4 des erläuternden Berichtes skizzierte Vorgehen und die Absicht, sowohl die Planung der zeitlichen Abwicklung der Einstufungen als auch die Einstufung der Bildungsabschlüsse in enger Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern vorzunehmen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang mit Nachdruck auf Folgendes hin:

- In Bezug auf den Anwendungsbereich dieses Projekts fordern wir, dass Kontinuität und Kohärenz mit den Qualifikationen der Fachhochschulen – entsprechend dem europäischen Zertifikationsrahmen EQF - garantiert ist. Der vorgeschlagene Qualifikationsrahmen für die höhere Berufsbildung muss mit demjenigen der Fachhochschulen verbunden und harmonisiert werden (nqf.ch/HS).
- Bei den Gesundheitsberufen ist es zwingend notwendig, dass die Berufsverbände aufgrund ihrer Kenntnis der Berufsprofile, ihrer Fachkompetenz und exklusiver Praxisnähe in diese Umsetzungsschritte einbezogen werden. Die OdASanté umfasst als Organisation der Arbeitswelt zwar die Arbeitgeberseite und die Kantone, nicht aber die Berufsverbände – sie kann daher nicht die Branche als Ganzes vertreten.

Unser wesentlichstes Anliegen ist, dass die Berufsverbände bei der Einordnung ihrer Abschlüsse in den Qualifikationsrahmen und generell beim Vollzug der gesamten Verordnung gebührend miteinbezogen werden.

Gerne stellt sich der SVBG als Ansprechpartner zur Verfügung, um die Koordination der Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden zu übernehmen.

Bitte entnehmen Sie weitere Anmerkungen zu einzelnen Artikeln den folgenden Seiten.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Prüfung unserer Anliegen. Bei allfälligen Fragen und zur Kontaktaufnahme betreffend Planung und Koordination der Umsetzung stehen wir gerne zur Verfügung: info@svbg-fsas.ch oder cl.galli@svbg-fsas.ch

Freundliche Grüsse

Claudia Galli
Präsidentin

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Art. 2 Geltungsbereich, Abs. 2:

„Sie gilt nicht für Nachdiplomstudiengänge an höheren Fachschulen“

Dass die NDS HF aus dem Geltungsbereich ausgeschlossen werden, erscheint im Rahmen der Verordnung gesehen sachlogisch und richtig. Damit bleibt aber der Stellenwert der NDS HF ungeklärt.

Mit Blick auf die erklärte Absicht der Lehrstellenkonferenz, die höhere Berufsbildung zu stärken, ist es unabdingbar, den Stellenwert der NDS HF zu klären, um einen grundsätzlichen Widerspruch zur Absicht der Lehrstellenkonferenz zu verhindern.

Zumindest sollte der Geltungsbereich auf die NDS HF mit RLP (wie z.B. Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege) ausgedehnt werden, um sie auf internationaler oder auch nationaler Ebene nicht zu benachteiligen.

Die Kontinuität und Kohärenz mit den Qualifikationen der Fachhochschulen muss entsprechend dem Europäischen Zertifikationsrahmen (EQF) garantiert werden, wo die Stufen 6, 7 und 8 nicht nur der Berufsbildung entsprechen, sondern auch dem Bachelor, Master und Doktorat der akademischen Bildungswege.

Art. 5 Verfahren, Abs. 2:

„Es kann einen Abschluss auch in einem gesonderten Verfahren einstufen. Dabei hört es die Organisationen der Arbeitswelt und die Kantone an.“

Wir erwarten, dass die Berufsverbände als Vertreter der Arbeitswelt bei der Einstufung der Abschlüsse in jedem Moment des Prozesses einbezogen werden.

Art. 10, Abs. 3:

„Das BBT entscheidet über die Abgabe. Es kann dazu vorgängig die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt und die Kantone anhören.“

Wir erwarten auch hier, dass die Berufsverbände als Vertreter der Arbeitswelt bei der Einstufung der Abschlüsse in jedem Moment des Prozesses einbezogen werden.

Anhang 1 :

Der Wortlaut der Kompetenzstufen 6-7-8 sollte angepasst werden, damit er kompatibel ist mit dem Qualifikationsrahmen der schweizerischen Fachhochschulen nqf.ch-HS.

Die Klassifizierung der beruflichen und persönlichen Kompetenzen in zwei verschiedenen Kategorien wird schwierig umzusetzen sein und bringt auch keine spezifische Klärung für die Klassifizierung der Kompetenzstufen. Eine solche Unterscheidung existiert im Übrigen auch nicht im europäischen Kompetenzrahmen. Wir schlagen deshalb vor, auf diese Unterscheidung zu verzichten, die verschiedenen Dimensionen der beruflichen und persönlichen Kompetenzen aber selbstverständlich beizubehalten.

Anhang: Die Mitgliedverbände des SVBG

Aktivmitglieder

- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK / ASI
www.sbk-asi.ch
- Schweizerischer Verband Medizinischer PraxisAssistentinnen SVA
www.sva.ch
- curahumanis Fachverband für Pflege und Betreuung
www.curahumanis.ch
- Schweizerischer Hebammenverband SHV/ASSF
www.hebamme.ch
- ErgotherapeutInnen-Verband Schweiz EVS / ASE
www.ergotherapie.ch
- Schweizerischer Berufsverband der biomedizinischen Analytikerinnen und Analytiker labmed
www.labmed.ch
- Schweizerischer Verband dipl. ErnährungsberaterInnen SVDE / ASDD
www.svde-asdd.ch
- Schweizerischer Verband der Orthoptistinnen und Orthoptisten SVO / ASO
www.orthoptics.ch
- Schweizerische Gesellschaft für medizinische Codierung SGMC
www.sgmc.ch
- Homöopathie Verband Schweiz HVS
www.hvs.ch

Passivmitglieder

- Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste vpod / ssp
www.vpod-ssp.ch
- SYNA – Die Gewerkschaft Gesundheits- und Sozialwesen
www.syna.ch
- Schweizerischer Verband für Fussreflexzonen-Massage SVFM
www.fussreflexzonenmassage.ch